

Antrag auf Festlegung eines gemeinsamen Schulsprengels

aufgrund der Zusammenarbeit in einem Schulverbund gemäß Art. 32a BayEUG-E

Über das Staatliche Schulamt

an die
Regierung von Niederbayern
Bereich Schulen
Gestütstr. 10
84028 Landshut

Hinweise:

- Dieses Antragsformular sieht vor, dass **einer** der beteiligten **Schulaufwandsträger** mit der Antragstellung beauftragt wurde.
 - Alle genannten Gesetzesbestimmungen des BayEUG beziehen sich auf den Gesetzesentwurf zur Änderung des BayEUG, des BaySchFG und weiterer Vorschriften, Stand 23.02.2010, - kurz BayEUG-E.
- Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Angaben zum beauftragten Antragsteller

Name des beauftragten Schulaufwandsträgers		Bürgermeister/in dieses Schulaufwandsträgers
Anschrift (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	Fax	E-Mail-Adresse

2. Antrag auf Bestimmung eines gemeinsamen Sprengels

Die Schulaufwandsträger der Hauptschulen

haben einen Vertrag über die Einrichtung eines Schulverbundes geschlossen (Art. 32a Abs. 2 Satz 1 BayEUG-E).

Im Namen der Sachaufwandsträger dieser Schulen beantragt der o. g. Antragsteller deshalb über das Staatliche Schulamt bei der Regierung von Niederbayern die Bestimmung eines gemeinsamen Sprengels für die o. g. Hauptschulen (Art. 32a Abs. 3 Satz 1 BayEUG-E).

3. Unterlagen (Art. 32a Abs. 1 u. 2 BayEUG-E):

Als Unterlagen sind angefügt:

- Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag^{*)} zwischen den Schulaufwandsträgern der o. g. Schulen
- Gemeinsame Erklärung der Schulen*) zur Zusammenarbeit im Schulverbund, ggf. mit einem pädagogisch-fachlichen Kooperationskonzept
- Erklärungen aller Gemeinden, die den Sprengeln der beteiligten Schulen angehören
- Unterlagen über die Beteiligung des Schulforums (z. B. Kopie des Sitzungsprotokolls) und eventuell dessen Stellungnahme
- Anträge der einzelnen Schulaufwandsträger auf Verleihung der Bezeichnung Mittelschule (vgl. eigenen Antragsvordruck)
- bei Vollschulen: Antrag auf Aufteilung der bestehenden Volksschule in eine eigenständige Grundschule und eine eigenständige Hauptschule

^{*)} Auf die diesbezüglichen Entwürfe der Musterverträge, die das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Bayerischen Gemeindefrat und den Bayerischen Städtetag mit Schreiben vom 01.03.2010 mit der Bitte zugeleitet hat, sie allen interessierten Gemeinden zur Verfügung zu stellen, wird verwiesen.

Ort,

Datum

Unterschrift (Bgm. bzw. Schulverbandsvorsitzende/r des beauftragten Schulaufwandsträgers); Name: